



Ingenieurbüro für Bauwesen
 Büchlberger Str. 35
 94051 Hauzenberg
 Tel. 08586/97997-0 Fax -52

Aktennotiz Nr.: 20181002_1

Auftraggeber: Gemeinde Breitenberg
 Projekt: WV Breitenberg, Rückbau Quelle 2 Schönberg
 Hier: Ortstermin mit WWA, Unterer Naturschutzbehörde LRA

Thema: Rückbau Quelle 2, Schönberg
Datum: 02.10.2018
Uhrzeit: 14:00 – 15:45
Ort: Quellfassung Quelle 2

Teilnehmer: Fr. Hernitschek 2. Bürgermeisterin, Hr. Wintersberger, Hr. Hainzl (Gemeinde Breitenberg)
 Fr. Kotz, (Sachgebietsleiterin Naturschutz- und Landschaftspflege LRA Passau)
 Hr. Seibold, (Sachgebietsleiter Wasserversorgung, Grundwasser- und Bodenschutz)
 Hr. Lang, (Geologe, IMH Ingenieurgesellschaft)
 Hr. Fesl, Hr. Kainz (Planungsbüro Fesl + Bauer Ingenieure)

Einleitung:

Für die Wasserversorgungsanlage Breitenberg, Quellgebiet Schönberg werden derzeit vom Büro F+B in Zusammenarbeit mit der IMH Ingenieurgesellschaft die Wasserrechtsunterlagen für einen Antrag auf eine gehobene Erlaubnis zum Entnehmen und Ableiten von Grundwasser aus der Quelle Schönberg 1 erstellt. Die früher bei dieser Gewinnungsanlage ebenfalls mit einbezogene Quelle Schönberg 2 soll nunmehr dauerhaft aufgegeben werden, eine weitere Wasserentnahme wird nicht mehr beantragt.

Im Zuge der Abstimmung mit Herrn Fuchs (LRA Passau) ist nunmehr auch der Rückbau bzw. die Stilllegung dieser Quelle und die dazu notwendigen baulichen Maßnahmen mit den Fachbehörden abzustimmen und näher zu beschreiben.

Nr.	Inhalt	zu erledigen durch
01	<u>Ablauf Ortstermin:</u> Nach kurzer Begrüßung und Einführung durch Herrn Wintersberger und Herrn Fesl wurde gemeinsam entlang der mit Vermessungspflöcken markierten Leitungstrasse (TV-Befahrung + Ortung) das Quellgebiet der Quelle 2 bis zum Quellstein begangen.	
02	<u>Rückbaukonzept:</u> Anschließend wurde unter Berücksichtigung der verschiedenen Blickwinkel und Betrachtungsweisen der Beteiligten <u>das folgende Rückbaukonzept</u> diskutiert und wie folgt festgelegt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein vollständiger Rückbau der Quellfassung und der Drainagerohre ist sowohl aus ökologischer, bautechnischer und finanzieller Hinsicht nicht zielführend und nicht notwendig (Rohre sind ca. 6 m überdeckt, es würde eine sehr große Baugrube entstehen) -> keine Baumaßnahmen im unmittelbaren Quellgebiet und Biotop! 2. Ein Abtrennen der Quelleitung unterhalb des Straßenkörpers an der Hangunterseite ist ausreichend. Die Lage der Abtrennung der Quelleitung wurde anschließend ebenfalls gemeinsam vor Ort festgelegt mit 5 m Abstand zur Straße (-> nördlich des „Jägersteigs“ auf Fl.-Nr. 285 Gmkg. Schönberg). Der dort derzeit vorhandene Reisighaufen wird von der Gemeinde entfernt, anschließend wird die Wasserleitung freigelegt und abgetrennt. Das Rohr wird am obenliegenden Ende fachgerecht druckdicht und zugsicher verschlossen, mit Beton umhüllt und die Baugrube wieder verfüllt. 	

	<p>Das freie Leitungsende am Entsäuerungsbauwerk ist ebenfalls dauerhaft zu verschließen.</p> <p>3. Lage und Höhenlage des abgetrennten Rohres werden durch das Büro F+B mittels GPS eingemessen und in einem Lageplan kartiert.</p> <p>4. Die Maßnahme wird durch den gemeindeeigenen Bauhof ausgeführt. Die einzelnen Schritte der ausgeführten Arbeiten sind vorzugsweise mit digitalen Fotos nachvollziehbar zu dokumentieren.</p> <p>Siehe dazu Anlage „Lageplan 20181002_1, Stilllegung Quelle 2“ vom 05.10.2018!</p>	
03	<p><u>Ergänzung vom 08.10.2018, Konkretisierung durch Untere Naturschutzbehörde:</u> Ferner wurde beim Ortstermin noch darüber gesprochen, dass die zukünftige Nutzung des Grundstücks erst dann festgelegt werden könne, wenn ersichtlich sei, wie sich die Schließung der Leitung auf den Vegetationsbestand mittelfristig auswirke. Es bestehe ferner das Problem einer ständigen Entwässerung der Fläche durch Straße und Graben. Bei einer sich einstellenden weiteren Vernässung der Fläche könnten daher zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden (Abdichtung des Straßengrabens, Schaffung von Wasserrückhalt auf der Fläche durch Anlage kleinere Senken, evtl. Entfernung eines Teils des Gehölzbewuchses und Entwicklung in Richtung des ursprünglich kartierten Biotops). Es wird daher vorgeschlagen, dass hier eine regelmäßige jährliche Nachschau bis 5 Jahre nach Verschluss der Leitung gehalten werden soll, um die Entwicklung der Fläche im Auge zu behalten.</p> <p>Siehe dazu E-Mail von Fr. Kotz, Untere Naturschutzbehörde vom 08.10.2018, 09:40 h</p>	
	<p><u>Raum für eigene Notizen:</u></p>	

Aufgestellt:
 Hauzenberg, 05.10.2016
 Ziff. 3 ergänzt am 08.10.2018

Verteiler:

- siehe Teilnehmer (per Email)
- Bauakt F+B

Guido Fesl
 Dipl. - Ing. (FH)
 Geschäftsführer

Hinweis:

Projektbeteiligte, die mit den hier beschriebenen Sachverhalten nicht einverstanden sind, werden gebeten, ihre Einwände innerhalb einer Woche nach Erhalt des Protokolls schriftlich mitzuteilen. Andernfalls geht der Protokollersteller davon aus, dass das Einverständnis zu den beschriebenen Inhalten einvernehmlich ist.

Guido Fesl

Von: Kotz Christiane <christiane.kotz@landkreis-passau.de>
Gesendet: Montag, 8. Oktober 2018 09:40
An: Guido Fesl
Cc: Fuchs Markus
Betreff: AW: WV Breitenberg, Quellgebiet Schönberg: Aktennotiz zum Ortstermin Rückbau Quelle 2, Rückbaukonzept

Sehr geehrter Herr Fesl,

wir haben beim Ortstermin noch darüber gesprochen, dass die zukünftige Nutzung des Grundstücks erst dann festgelegt werden kann, wenn ersichtlich ist, wie sich die Schließung der Leitung auf den Vegetationsbestand mittelfristig auswirkt. Es ist besteht ja das Problem der ständigen Entwässerung der Fläche durch die Straße und den Graben. Bei einer sich einstellenden weiteren Vernässung der Fläche könnten zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden (Abdichtung des Straßengrabens, Schaffung von Wasserrückhalt auf der Fläche durch Anlage kleinere Senken, evtl. Entfernung eines Teils des Gehölzbewuchses und Entwicklung in Richtung des ursprünglich kartierten Biotops). Wir haben darüber besprochen, dass hier eine regelmäßige jährliche Nachschau bis 5 Jahre nach Verschluss der Leitung gehalten werden soll, um die Entwicklung der Fläche im Auge zu behalten.

Ich bitte Sie, dies in den Aktenvermerk mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ch. Kotz

Christiane Kotz

Landratsamt Passau
Untere Naturschutzbehörde
Domplatz 11
94032 Passau
Tel. 0851/397313
Fax: 0851/397343
Email: christiane.kotz@landkreis-passau.de



„Donauengtal entdecken“



Von: Guido Fesl [mailto:guido.fesl@fesl-bauer.de]

Gesendet: Freitag, 5. Oktober 2018 09:59

An: info@breitenberg.de; Alfred.Seibold@wwa-deg.bayern.de; Kotz Christiane

Cc: Theresia Langmeyer (langmeyer@breitenberg.de); Guenter Wintersberger; Manfred Lang (m.lang@imh-baugeo.de); Fuchs Markus

Betreff: WV Breitenberg, Quellgebiet Schönberg: Aktennotiz zum Ortstermin Rückbau Quelle 2, Rückbaukonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Aktennotiz zum Ortstermin vom 02.10.2018 und einen Lageplan mit dem skizzierten Rückbaukonzept für ihre Unterlagen.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Fesl
Dipl. - Ing. (FH)
Geschäftsführer

Fesl + Bauer Ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH
Ingenieurbüro für Bauwesen
Büchlberger Str. 35
94051 Hauzenberg

Tel.: (+49) 85 86 / 97 99 7 - 44 Zentrale -0

mobil: (+49)1 75 / 540 1688

Fax: (+49) 85 86 / 97 99 7 - 52

email: fesl@fesl-bauer.de

homepage: www.fesl-bauer.de

Übermittelte Pläne, Berechnungen und sonstige technische Unterlagen des Ingenieurbüros Fesl + Bauer sind urheberrechtlich geschützt. Jede gänzliche oder teilweise Veröffentlichung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Ingenieurbüros Fesl + Bauer zulässig; ebenso die Weitergabe, Vervielfältigung und die wiederholte Nutzung durch Dritte oder den Auftraggeber selbst!